

Flachschule Narrenhochburg University of Denied Sciences

<https://www.prof-mueller.net/noteninflation>

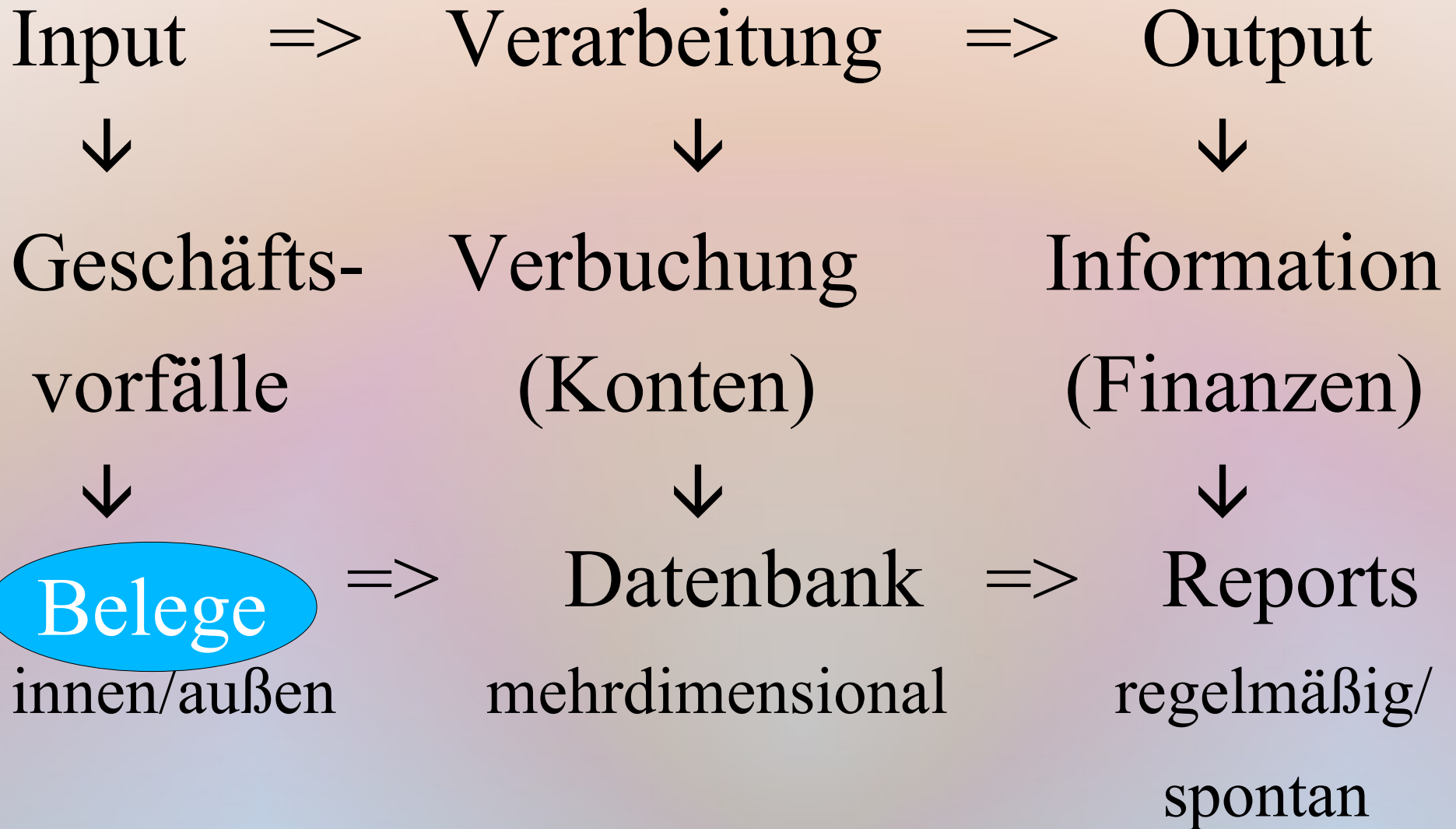
Prof. Dr. Werner M ü l l e r

Jahresabschluss nach HGB

<https://www.prof-mueller.net/beruf/jahresabschluss/>

2. Überblick

grundlegender Ansatz



Belege

	Eigenbeleg	Fremdbeleg
innen		
außen		

Belege

	Eigenbeleg	Fremdbeleg
innen		
außen		eing. Rechnung erhalt. Kassenbel.

Belege

	Eigenbeleg	Fremdbeleg
innen		
außen	ausgeh. Rechnung erstellte Quittung Ersatzbeleg	eing. Rechnung erhalt. Kassenbel.

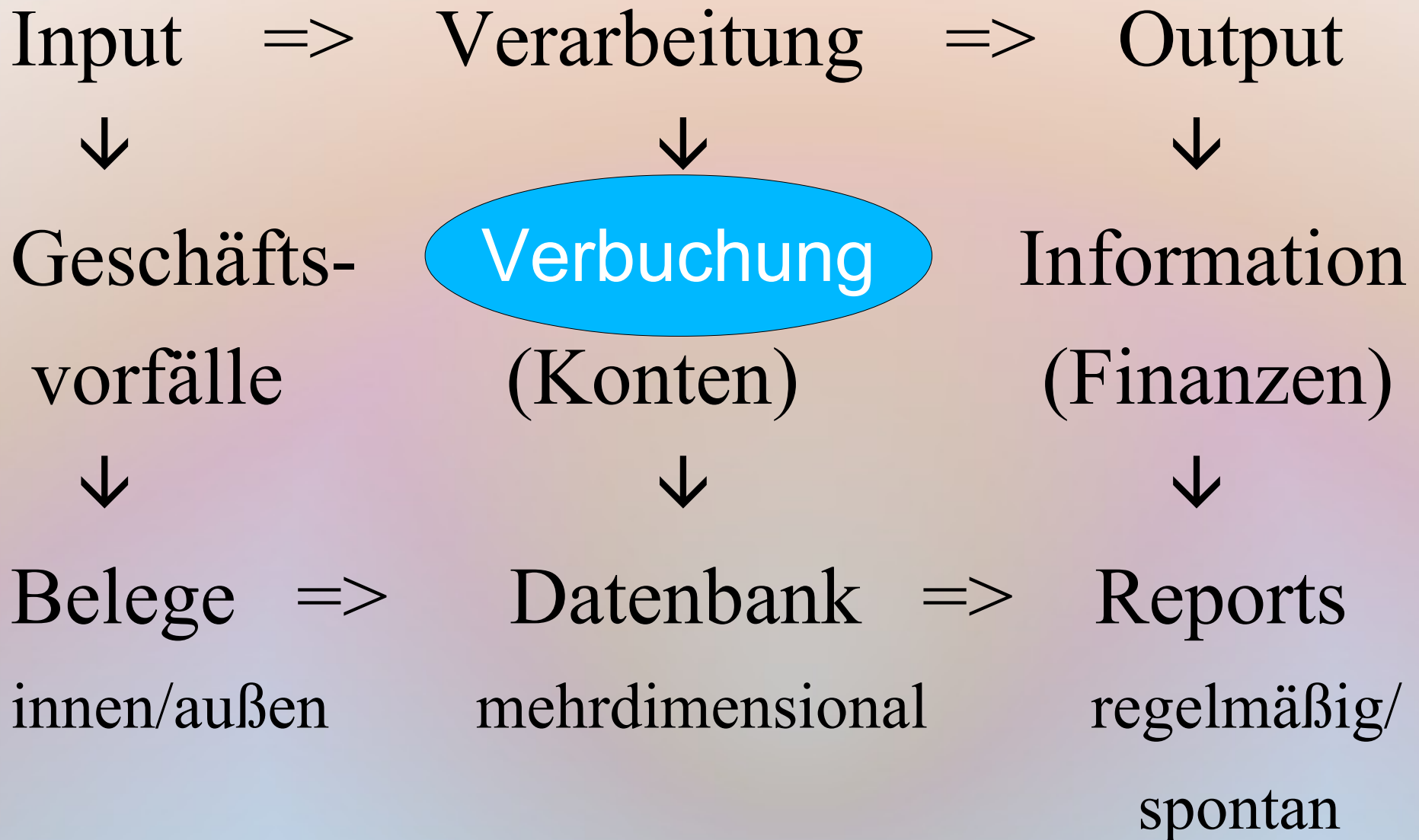
Belege

	Eigenbeleg	Fremdbeleg
innen	Materialverbrauch Arbeitszeiterfass.	
außen	ausgeh. Rechnung erstellte Quittung Ersatzbeleg	eing. Rechnung erhalt. Kassenbel.

Belege

	Eigenbeleg	Fremdbeleg
innen	Materialverbrauch Arbeitszeiterfass.	Notarurkunden
außen	ausgeh. Rechnung erstellte Quittung Ersatzbeleg	eing. Rechnung erhalt. Kassenbel.

grundlegender Ansatz



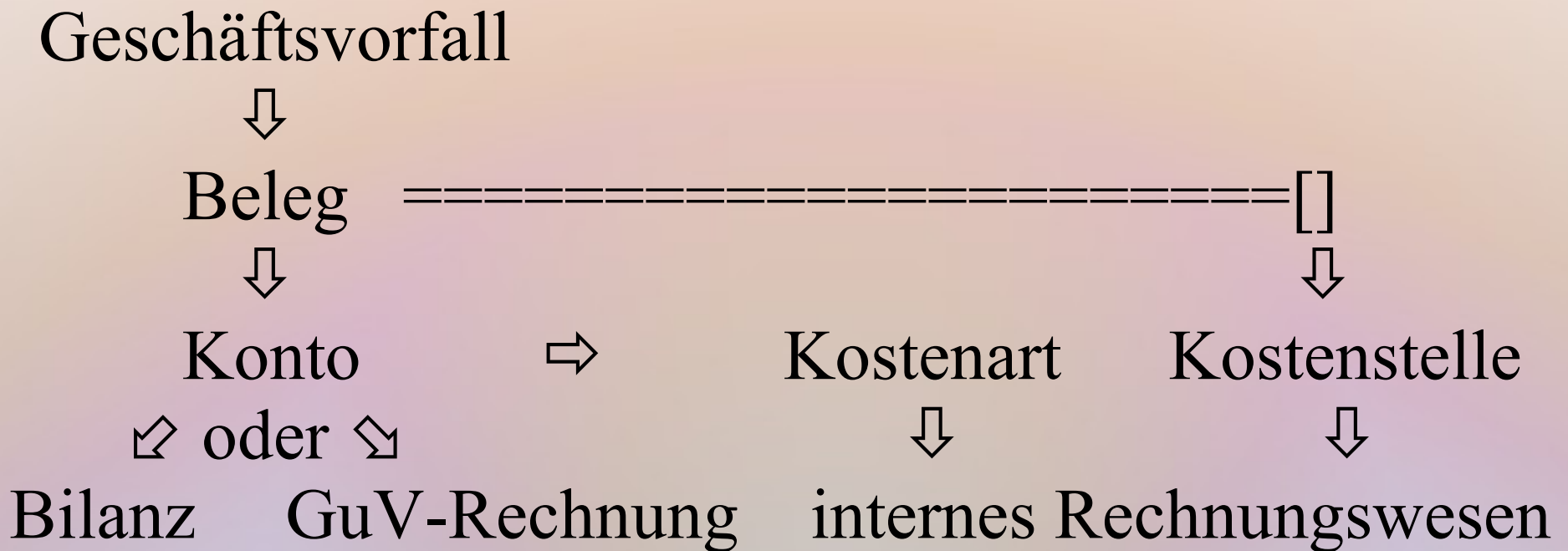
Verbuchung

- meistens automatisch per Schnittstelle
- immer zwei Seiten

Verbuchung

- meistens automatisch per Schnittstelle
- immer zwei Seiten
- Aktiv / Passiv
- Soll / Haben
- Konto / Kostenstelle / Kostenträger + Betrag

Informationsfluss



Verbuchung

- meistens automatisch per Schnittstelle
- immer zwei Seiten
- Aktiv / Passiv
- **Soll** (linke Spalte) / **Haben** (rechte Spalte)
- Konto / Kostenstelle / Kostenträger + Betrag
- Primär-Konto, Sekundär-Konto, Kostenart
- Belegart + -Nr., -Datum, Text, ...

Begriff des Saldos

früher

Aktuell

- Ausgleichsbetrag

S	Konto	H
Soll- Buchungen	Haben- Buchungen	
	Saldo	

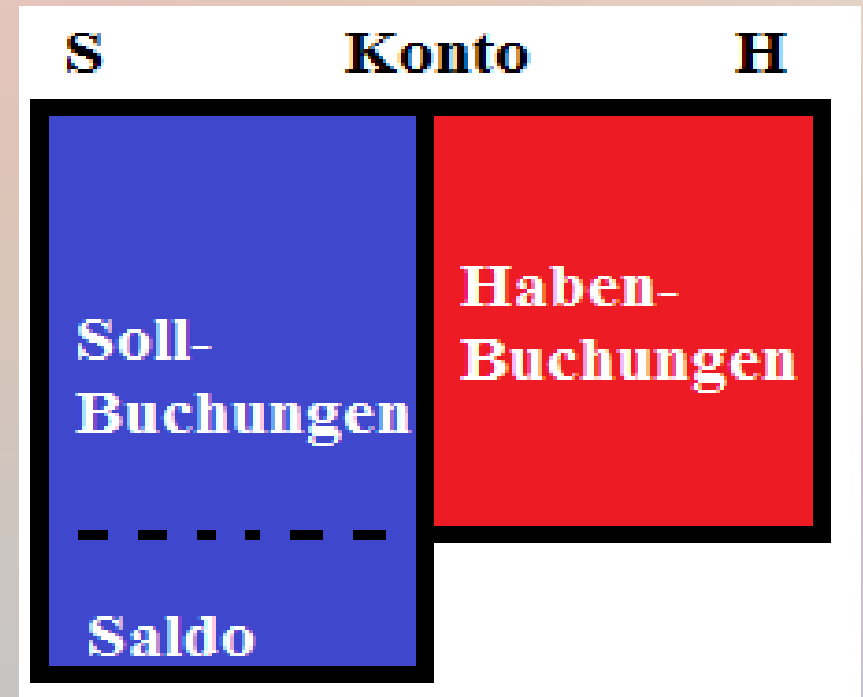
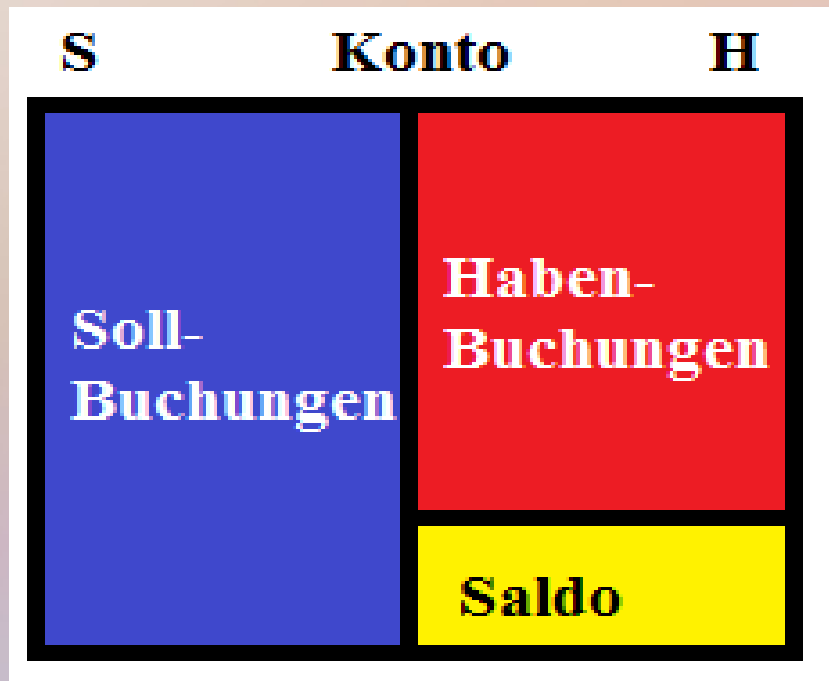
Begriff des Saldos

früher

- Ausgleichsbetrag

Aktuell

- Überhang-Betrag



keine Abschlussbuchungen !!!

- seit Mitte der 1980er Jahre wird nicht mehr auf Schlussbilanz- oder GuV-Konto umgebucht

keine Abschlussbuchungen !!!

- seit Mitte der 1980er Jahre wird nicht mehr auf Schlussbilanz- oder GuV-Konto umgebucht
- alle Konten werden als Bestands- oder Erfolgskonto definiert und einer Abschlussposition zugeordnet

keine Abschlussbuchungen !!!

- seit Mitte der 1980er Jahre wird nicht mehr auf Schlussbilanz- oder GuV-Konto umgebucht
- alle Konten werden als Bestands- oder Erfolgskonto definiert und einer Abschlussposition zugeordnet
- Abschlussentwürfe können jederzeit mit dem jeweiligen Buchungsstand ausgedruckt werden

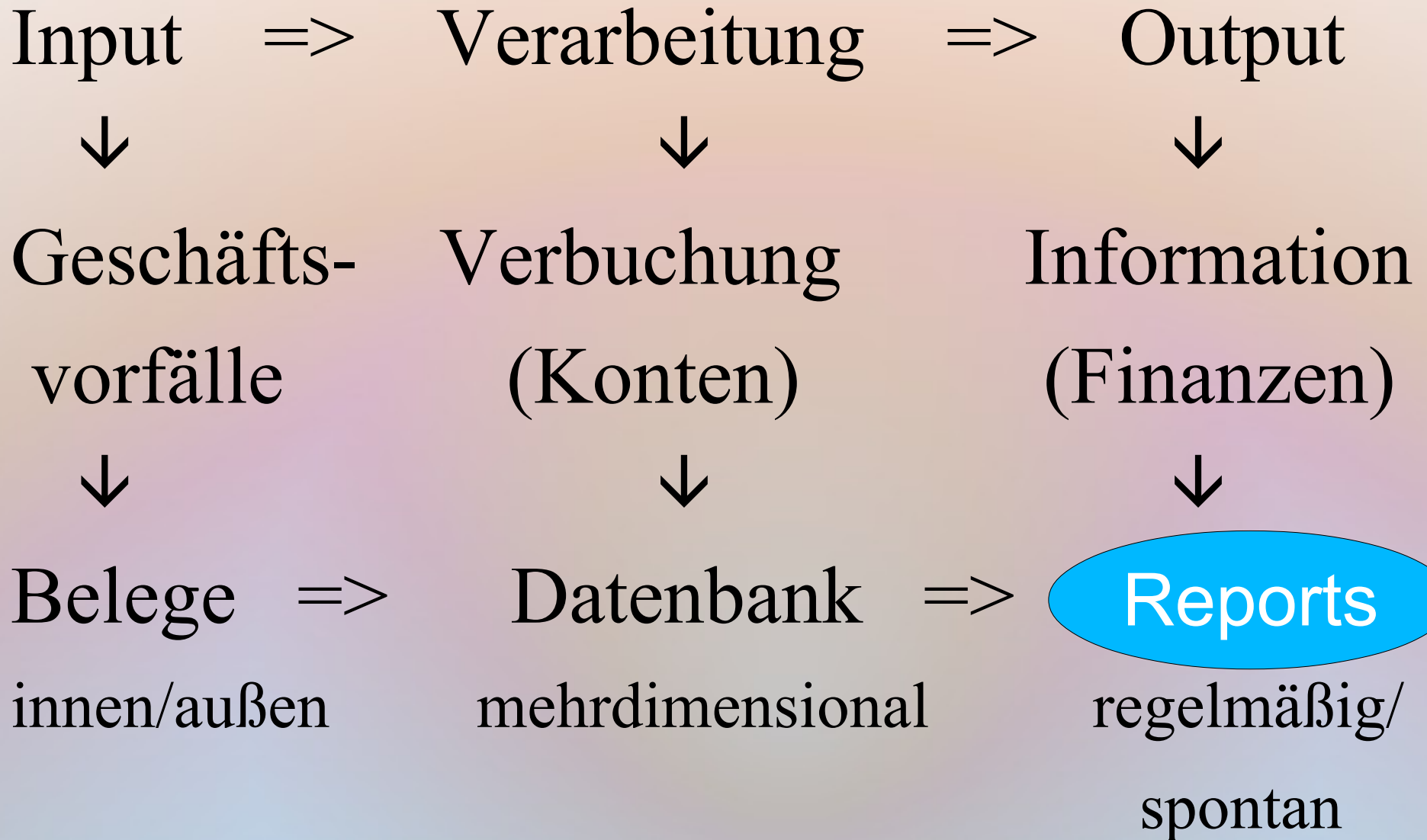
keine Abschlussbuchungen !!!

- seit Mitte der 1980er Jahre wird nicht mehr auf Schlussbilanz- oder GuV-Konto umgebucht
- alle Konten werden als Bestands- oder Erfolgskonto definiert und einer Abschlussposition zugeordnet
- Abschlussentwürfe können jederzeit mit dem jeweiligen Buchungsstand ausgedruckt werden
- mit dem Jahreswechsel wird ein neues Unterverzeichnis mit leeren Konten angelegt und der Anfangsbestand der Bestandskonten in einer Periode 0 vorgetragen.

keine Abschlussbuchungen !!!

- seit Mitte der 1980er Jahre wird nicht mehr auf Schlussbilanz- oder GuV-Konto umgebucht
- alle Konten werden als Bestands- oder Erfolgskonto definiert und einer Abschlussposition zugeordnet
- Abschlussentwürfe können jederzeit mit dem jeweiligen Buchungsstand ausgedruckt werden
- mit dem Jahreswechsel wird ein neues Unterverzeichnis mit leeren Konten angelegt und der Anfangsbestand der Bestandskonten in einer Periode 0 vorgetragen.
- Die Gegenbuchung erfolgt im Gewinnvortrag

grundlegender Ansatz



Reports

- regelmäßige oder spontane Auswertung der Datenbank

Reports

- regelmäßige oder spontane Auswertung der Datenbank
- auf Basis der Konten / Salden (Endbestand) oder Umsätze (Bewegungen)
- für Periode (Monat) oder aufgelaufenes Jahr

Reports

- regelmäßige oder spontane Auswertung der Datenbank
- auf Basis der Konten / Salden (Endbestand) oder Umsätze (Bewegungen)
- für Periode (Monat) oder aufgelaufenes Jahr
- eine Position => mehrere Konten

Reports

- regelmäßige oder spontane Auswertung der Datenbank
- auf Basis der Konten / Salden (Endbestand) oder Umsätze (Bewegungen)
- für Periode (Monat) oder aufgelaufenes Jahr
- eine Position => mehrere Konten
- Beispiele: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Cashflow-Statement (Kapitalflussrechnung)

1.5 Inventur, Inventar

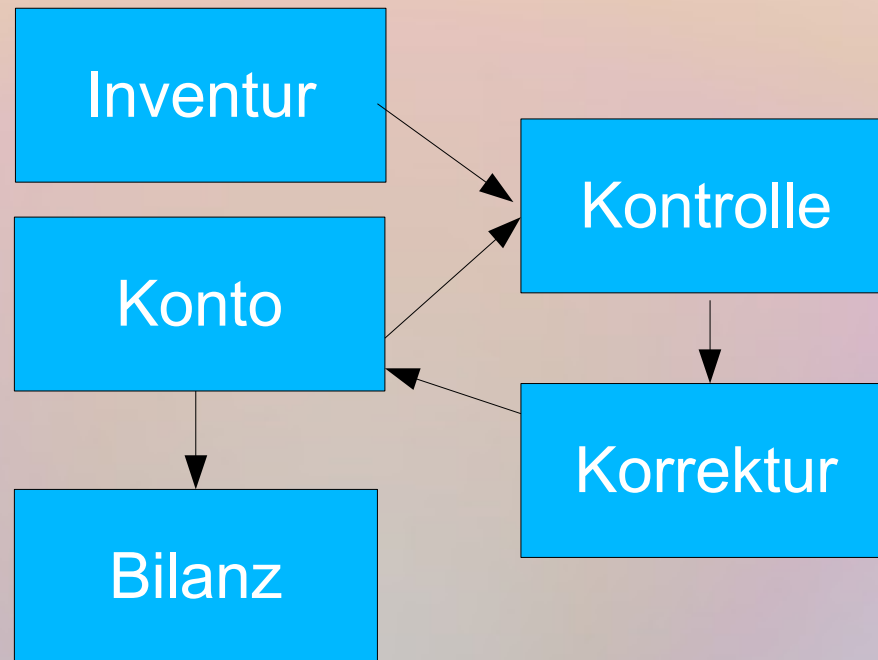
HGB: Inventur => Inventar => Bilanz

Praxis:

1.5 Inventur, Inventar

HGB: Inventur => Inventar => Bilanz

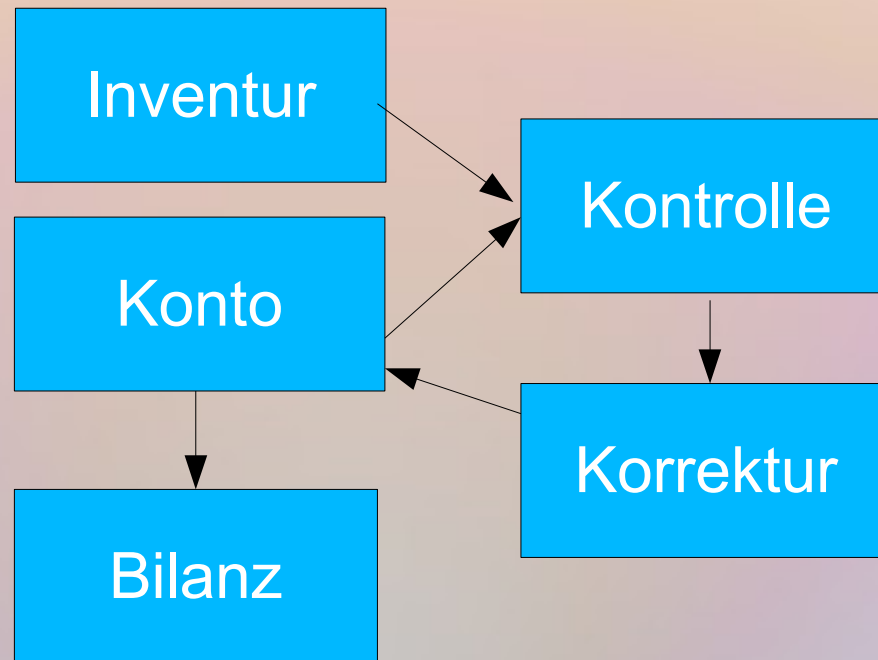
Praxis:



1.5 Inventur, Inventar

HGB: Inventur => Inventar => Bilanz

Praxis:



Inventar: ?

Verzeichnis d. Vermögens u. d. Schulden

- § 240 HGB => keine Formvorschrift
- es genügt eine Dokumentation des Jahresabschlusses mit Inventarcharakter:

Verzeichnis d. Vermögens u. d. Schulden

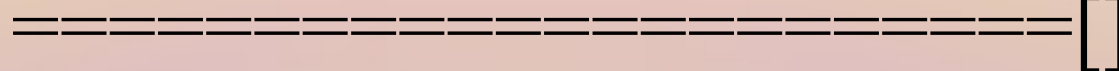
- § 240 HGB => keine Formvorschrift
- es genügt eine Dokumentation des Jahresabschlusses mit Inventarcharakter:
- Anlagevermögen => Aufstellung nach § 284 Abs. 3 auf einzelne Gegenstände heruntergebrochen
- Umlaufvermögen => Inventurlisten, OP-Listen, etc. mit Bewertung
- Schulden => OP-Listen + Einteilung für Angaben nach § 285 Nr. 1 + 2

Informationsfluss

Geschäftsvorfall



Beleg



Konto



Kostenart

Kostenstelle

↗ oder ↘



Bilanz

GuV-Rechnung

internes Rechnungswesen

Konten = Datenbank

/

Abschluss = Auswertung

Informationsfluss

Geschäftsvorfall



Beleg



Konto

↗ oder ↘

Bilanz

GuV-Rechnung



Kostenart



internes Rechnungswesen

Kostenstelle



Konten = Datenbank

/

Abschluss = Auswertung

Abschlusspositionen lassen sich zu den Belegen zurückverfolgen

Handels- und Steuerbilanz

Begriffe: es ist Bilanz + GuV bzw. der Jahresabschluss im gesetzlichen Umfang gemeint

Handels- und Steuerbilanz

Begriffe: es ist Bilanz + GuV bzw. der Jahresabschluss im gesetzlichen Umfang gemeint

- Handelsbilanz = für Kapitalgeber
(Eigen- und Fremdkapital)
+ Öffentlichkeit

Handels- und Steuerbilanz

Begriffe: es ist Bilanz + GuV bzw. der Jahresabschluss im gesetzlichen Umfang gemeint

- Handelsbilanz = für Kapitalgeber
(Eigen- und Fremdkapital)
+ Öffentlichkeit
- Steuerbilanz = nur für Finanzamt
- Einheitsbilanz = Abschluss, der beiden
Ansprüchen genügt

Handelsbilanz

- Begriffe: gemeint ist der komplette Abschluss
- nach HGB: für Banken + überschaubare Anzahl von Anteilseignern; nicht börsennotiert

Handelsbilanz

- Begriffe: gemeint ist der komplette Abschluss
- nach HGB: für Banken + überschaubare Anzahl von Anteilseignern; nicht börsennotiert
- nach IFRS i.V.m. § 325 Abs. 2a HGB
(=> HGB-Abschluss nur für die Schublade):
kapitalmarktorientiert oder international ausgerichtet

Handelsbilanz

- Begriffe: gemeint ist der komplette Abschluss
- nach HGB: für Banken + überschaubare Anzahl von Anteilseignern; nicht börsennotiert
- nach IFRS i.V.m. § 325 Abs. 2a HGB
(=> HGB-Abschluss nur für die Schublade):
kapitalmarktorientiert oder international ausgerichtet
- Öffentlichkeit: Wie will sich das Unternehmen präsentieren?

Maßgeblichkeit (§ 5 EStG)

(1) ¹ Bei Gewerbetreibenden, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen, oder die ohne eine solche Verpflichtung Bücher führen und regelmäßig Abschlüsse machen, ist für den Schluss des Wirtschaftsjahres das Betriebsvermögen anzusetzen (§ 4 Absatz 1 Satz 1), das nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auszuweisen ist, es sei denn, im Rahmen der Ausübung eines steuerlichen Wahlrechts wird oder wurde ein anderer Ansatz gewählt.

Maßgeblichkeit (§ 5 EStG)

(1) ¹ Bei Gewerbetreibenden, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen, oder die ohne eine solche Verpflichtung Bücher führen und regelmäßig Abschlüsse machen, ist für den Schluss des Wirtschaftsjahres das Betriebsvermögen anzusetzen (§ 4 Absatz 1 Satz 1), das nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auszuweisen ist, es sei denn, im Rahmen der Ausübung eines steuerlichen Wahlrechts wird oder wurde ein anderer Ansatz gewählt. ² Voraussetzung für die Ausübung steuerlicher Wahlrechte ist, dass die Wirtschaftsgüter, die nicht mit dem handelsrechtlich maßgeblichen Wert in der steuerlichen Gewinnermittlung ausgewiesen werden, in besondere, laufend zu führende Verzeichnisse aufgenommen werden. ³ In den Verzeichnissen sind der Tag der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Vorschrift des ausgeübten steuerlichen Wahlrechts und die vorgenommenen Abschreibungen nachzuweisen.

Steuerbilanz

- stützt sich nicht auf eigene Buchhaltung
=> Überleitung mit „besonderem Verzeichnis“
- ohne Verzeichnis wird die Ausübung von Wahlrechten bei der Betriebsprüfung nicht anerkannt

Steuerbilanz

- stützt sich nicht auf eigene Buchhaltung
=> Überleitung mit „besonderem Verzeichnis“
- ohne Verzeichnis wird die Ausübung von Wahlrechten bei der Betriebsprüfung nicht anerkannt
- keine umgekehrte Maßgeblichkeit = Steuerbilanz soll Handelsbilanz nicht beeinflussen

Steuerbilanz

- stützt sich nicht auf eigene Buchhaltung
=> Überleitung mit „besonderem Verzeichnis“
- ohne Verzeichnis wird die Ausübung von Wahlrechten bei der Betriebsprüfung nicht anerkannt
- keine umgekehrte Maßgeblichkeit = Steuerbilanz soll Handelsbilanz nicht beeinflussen
- Problem: ausländische Betriebsstätten in Ländern mit Doppelbesteuerungsabkommen

Einheitsbilanz

- Wahlrechte in Handels- und Steuerbilanz können unterschiedlich ausgeübt werden.
- Die Einheitsbilanz verzichtet auf solche Wahlrechte.

Einheitsbilanz

- Wahlrechte in Handels- und Steuerbilanz können unterschiedlich ausgeübt werden.
- Die Einheitsbilanz verzichtet auf solche Wahlrechte.
- faktische umgekehrte Maßgeblichkeit => steuerliche Zulässigkeit beeinflusst die Bewertung in der Handelsbilanz

Einheitsbilanz

- Wahlrechte in Handels- und Steuerbilanz können unterschiedlich ausgeübt werden.
- Die Einheitsbilanz verzichtet auf solche Wahlrechte.
- faktische umgekehrte Maßgeblichkeit => steuerliche Zulässigkeit beeinflusst die Bewertung in der Handelsbilanz
- Motiv: Steuerberatung ist teurer als Steuervorteil
- Hauptsächlich in Kleinunternehmen

zentrale Fragen:

- Was ist in den Jahresabschlüssen darzustellen?
Welche Sachverhalte sind dort wo zu finden?
(= Ansatz)
- Woher kommen die Zahlen, die hinter einem Titel stehen müssen?
(= Bewertung)
- Wie sind die Sachverhalte darzustellen?
Wie sind die Darstellungen aufgebaut und gegliedert?
(= Ausweis)

Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz:
- Bewertung:
- Ausweis:

Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz: ist ein Sachverhalt in der Bilanz abzubilden?
aus GoBil ableiten!
- Bewertung:
- Ausweis:

Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz: ist ein Sachverhalt in der Bilanz abzubilden?
aus GoBil ableiten!
Wenn nein = GuV
- Bewertung:
- Ausweis:

Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz: ist ein Sachverhalt in der Bilanz abzubilden?
aus GoBil ableiten!
Wenn nein = GuV
- Bewertung: ... mit welchem Betrag?
§§ 252 ff. HGB + GoB anwenden
- Ausweis:

Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz: ist ein Sachverhalt in der Bilanz abzubilden?
aus GoBil ableiten!
Wenn nein = GuV
- Bewertung: ... mit welchem Betrag?
§§ 252 ff. HGB + GoB anwenden
- Ausweis: wie ist der Sachverhalt darzustellen?

Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz: ist ein Sachverhalt in der Bilanz abzubilden?
aus GoBil ableiten!
Wenn nein = GuV
Rückkopplung aus Ausweis
- Bewertung: ... mit welchem Betrag?
§§ 252 ff. HGB + GoB anwenden
- Ausweis: wie ist der Sachverhalt darzustellen?
Vorgaben aus § 266 ff. HGB

Umfang der Abschlüsse

- kleinste und kleine Kapitalgesellschaften:
Verhältnis Vermögen + Kapital => Bilanz
Ertragslage => Gewinn- und Verlustrechnung
kleine Kap.ges. zusätzlich verkürzter Anhang

Umfang der Abschlüsse

- kleinste und kleine Kapitalgesellschaften:
Verhältnis Vermögen + Kapital => Bilanz
Ertragslage => Gewinn- und Verlustrechnung
kleine Kap.ges. zusätzlich verkürzter Anhang
- mittelgroße und große Kapitalgesellschaften:
zusätzlich Anhang (§ 284 f.) + Lagebericht (§ 289)

Umfang der Abschlüsse

- kleinste und kleine Kapitalgesellschaften:
Verhältnis Vermögen + Kapital => Bilanz
Ertragslage => Gewinn- und Verlustrechnung
kleine Kap.ges. zusätzlich verkürzter Anhang
- mittelgroße und große Kapitalgesellschaften:
zusätzlich Anhang (§ 284 f.) + Lagebericht (§ 289)
- kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften:
zusätzlich Kapitalflussrechnung + Eigenkapital-
spiegel (§ 264 Abs. 1 Satz 2 HGB)

Umfang der Abschlüsse

- kleinste und kleine Personengesellschaften:
orientieren sich an KapG und passen auf sich an
- mittelgroße und große Personengesellschaften:
orientieren sich an KapG, verzichten aber auf
Anhang + Lagebericht
- kapitalmarktorientierte Personengesellschaften gibt
es praktisch nicht

Jahresabschluss d. KapG + Lagebericht; Überblick und Ausweisgrundsätze

- § 266 HGB Bilanz
- § 275 HGB Gewinn- und Verlustrechnung

Ausweis siehe HGB

Jahresabschluss d. KapG + Lagebericht; Überblick und Ausweisgrundsätze

- § 266 HGB Bilanz
- § 275 HGB Gewinn- und Verlustrechnung
- § 284 HGB Anhang
- § 289 HGB Lagebericht

Ausweis siehe HGB

Jahresabschluss d. KapG + Lagebericht; Überblick und Ausweisgrundsätze

- § 266 HGB Bilanz
- § 275 HGB Gewinn- und Verlustrechnung
- § 284 HGB Anhang
- § 289 HGB Lagebericht
- DRS 21 Kapitalflussrechnung
- DRS 22 Eigenkapitalentwicklung

Ausweis siehe HGB + DRS